

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 17	Freyung, 20.11.2014	43. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
10.11.2014	Nachruf Herr Johann Hofbauer.....	43
22.10.2014	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ringelai für das Haushaltsjahr 2014.....	43
18.11.2014	Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO).....	44

NACHRUF

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert das Ableben von

Herrn Johann Hofbauer

Der Verstorbene war von 1990 bis 2002 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Perlesreut. Sein kommunalpolitisches Wirken war geprägt von Fleiß und Schaffensfreude. Er hat durch seine Arbeit maßgeblich zur Weiterentwicklung unserer Region beigetragen und sich in herausragender Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht.

Der Landkreis Freyung-Grafenau wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Freyung, 10. November 2014

Sebastian Gruber
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ringelai für das Haushaltsjahr 2014

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband Ringelai folgende Haushaltssatzung für das Haus-

haltsjahr 2014 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **132.260,00 Euro** und **im Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **24.630,00 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf **111.000,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2013 auf 64 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.734,38 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **22.000,00 Euro** festgesetzt (höchstens 1/6 d. VwHh Art. 73 Abs. 2 GO).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 65 Abs. 3 GO während des ganzen Jahres in

der Gemeindeverwaltung Ringelai, Pfarrerkainz-Str. 6, 94160 Ringelai, Zi.-Nr. 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Ringelai, 22. Oktober 2014

Schulverband Ringelai

Max Köberl, 1. Bürgermeister
(Schulverbandsvorsitzender)

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mit Bescheid vom 18.11.2014 unter dem Aktenzeichen 31-2-BG-629-2012 Herrn Thomas Licht, Neidlingerberg 18, 94065 Waldkirchen, eine Baugenehmigung zum Neubau einer Kleinwindkraftanlage (Typ „Antaris 6,5 KW) für den Eigenverbrauch mit einer Nabenhöhe von 24 m auf dem Grundstück Flurnummer 1890 der Gemarkung Unterhöhenstetten in Waldkirchen erteilt.

Da im vorliegenden Fall an mehr als 20 Nachbarn eine Zustellung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erfolgen müsste, wird diese nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg (Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsge-

richtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Gemäß § 212 a BauGB entfällt die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen Dritter gegen diesen Bescheid. Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Landratsamt Freyung-Grafenau oder beim o. g. Verwaltungsgericht gestellt werden.

Sonstige Hinweise

Der Bescheid und die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauamt des Landratsamtes Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Zi. Nr. 303, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 08551/57175 wird empfohlen.

Freyung, 18.11.2014

Landratsamt Freyung-Grafenau

Höcherl
Regierungsdirektor

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
